

BMASGK-Gesundheit - IX/A/4 (Rechtsangelegenheiten
Arzneimittel, Apotheken, Krankenanstalten,
übertragbare Krankheiten)

«Titel» «Vorname» «Nachname», «Nachgestellter_Titel»
«Straße» «ON»
«Postleitzahl» «Ort»
«Land»

MMag. Claudia Wöhry
Sachbearbeiterin

claudia.woehry@sozialministerium.at
+43 1 711 00-644432
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

GZ: BMASGK-92433/0005-IX/A/4/2018

Wien, 09.07.2018

Novelle des Rezeptpflichtgesetzes - Allgemeines Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz übermittelt den im Betreff genannten Gesetzesentwurf samt Erläuterungen mit dem Ersuchen um Stellungnahme bis längstens

18. Jänner 2019

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, wird angenommen, dass der genannte Entwurf keinen Anlass zu Bemerkungen gibt.

Es wird ersucht, eine allfällige Stellungnahme per E-Mail an Begutachtungen.II/A/4@bmgf.gv.at unter dem Begriff „Novelle zum Rezeptpflichtgesetz“ und cc an claudia.woehry@sozialministerium.at zu übermitteln.

Weiters wird ersucht, die schriftlichen Stellungnahmen auch an den Präsidenten des Nationalrates in elektronischer Form an die Emailadresse des Parlaments begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Begutachtungsverfahren auch als Befassung gemäß Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bundesministerin:
Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner

Beilagen